



Kontakt ins Rathaus

Trotz der Corona-Pandemie werden Bürgeranliegen im Rathaus persönlich entgegengenommen und bearbeitet.

Um Menschenansammlungen im Rathaus-Foyer zu vermeiden und den Besucherverkehr optimal steuern zu können, ist ein persönliches Erscheinen jedoch auch weiterhin nur nach individueller Terminvereinbarung möglich.

Termine können in der Regel zeitnah vereinbart werden.

Zum Abholen von Ausweisdokumenten ist kein Termin erforderlich.

Gochsheim, 21.6.2021
Gemeinde

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 6. Juli 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 17 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.5.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

4. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.5.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

5. Bestattungswesen; Friedhof Gochsheim; Antrag auf muslimische Grabstätten

Die Mitglieder des Gemeinderats schlossen sich der Beschlussempfehlung des Jugend-, Vereins- und Integrationsausschusses an, die Zustimmung für die Möglichkeit einer muslimischen Bestattung auf dem Friedhof B in Gochsheim zu erteilen. Hierfür vorgesehen ist ein Bereich südwestlich der Brunnenanlage.

Anw.: 17 / Abst.: 16 : 1

6. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

7. Hallenbad und Großturnhalle; Lüftungsanlage; Auftragsvergabe

Nach Kenntnis der Beschlussvorlage des Bauamtes und den Ausführungen von Herrn Ries vom Planungsbüros Ries wurde beschlossen, die Lüftungsanlage des Hallenbads Gochsheim mit einem Luftumsatz von 19.000 m³/h auszutauschen.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

Nach Kenntnisnahme der Beschlussvorlage des Bauamtes wurde der Planungsauftrag an das Planungsbüro

für technische Gebäudeausrüstung Norbert Ries, Winzerstraße 12, 97837 Erlenbach/Tiefenthal mit einer Honorarsumme in Höhe von ca. 56.000 EUR einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten vergeben.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

8. Entwässerungseinrichtung; Sammelleitung Atzmann II bis RÜB Industriestraße; Sanierung Lindestraße; Auftragsvergaben

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag für die Sanierung der Sammelleitung Atzmann und der Lindestraße mittels Inlinerverfahren an die Firma Kanaltechnik DF-Ing. GmbH, Am Glockenturm 3, 63814 Mainaschaff vergeben. Die Auftragssumme von insgesamt 143.094,76 EUR gliedert sich in 41.591,72 EUR für die Lindestraße und 101.503,04 EUR für die Bauabschnitte 1 und 5 des Sammlers. Erster Bürgermeister Manuel Kneuer informierte in diesem Zusammenhang das Gremium, dass man versucht, die weiter vorgesehenen Abschnitte aufgrund der aktuell günstigen Angebotssituation vorzuziehen.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

9. Anwesen Hindenburgstraße 1; Abbrucharbeiten; Auftragsvergabe

Hierzu wurde die Beschlussvorlage des Bauamtes zur Kenntnis genommen und der Auftrag entsprechend dem Ausschreibungsergebnis an die mindestnehmende Firma Hartmann Abbruch GmbH, Am Lagerhaus 5, 97464 Niederwerrn, mit einer Auftragssumme von 47.192,43 EUR einschließlich Mehrwertsteuer vergeben.

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 7.500,00 EUR für die Überschreitung des Haushaltsansatzes wird zugestimmt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

10. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG; Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten (Corona); Freiwilliger Gemeindeanteil

Entsprechend der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund

der Corona-Pandemie 2021 stimmt der Gemeinderat der Übernahme des freiwilligen kommunalen Anteils von 30 v.H. an der Beitragsentlastung zu. Die Träger der Einrichtungen erhalten diese Zuwendung für die Monate Januar bis einschließlich Mai 2021. Sollte es zu einer Verlängerung dieser Regelung kommen, muss die Angelegenheit erneut betrachtet werden.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

11. Bauleitplanung Schweinfurt; I. 77. Änd. d. Flächennutzungsplans II. 10. Änd. d. BPlans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Hierzu wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; Einwände wurden nicht erhoben.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

12. Bauhof Gochsheim; Friedhof; Beschaffung eines Abfallsammelanhängers SES II

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgte eine ausführliche Diskussion im Gremium. Es tauchte letztendlich immer wieder die Frage auf, ob für diese Beschaffung eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Mainbogen geprüft wurde.

Aufgrund eines Antrages zur Geschäftsordnung wurde deshalb die Behandlung zurückgestellt. Die Verwaltung bzw. der Bauhof erhalten den Auftrag, Einsatzmöglichkeiten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit abzuklären.

Anw.: 17 / Abst.: 16 : 1

13. Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 17 / Abst.: 0 : 0

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

Mittwochs 15 bis 18 Uhr
Samstags 10 bis 13 Uhr

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116

Kindertagesstätten:

AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	5414340
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche werden geprüft und wenn möglich realisiert.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdreckt |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | | |

Kurze Ortsangabe: -----

Unterschrift -----

**Notdienst****Apothekennotdienst vom
20.8.2021 bis 3.9.2021****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- | | |
|----------------|---|
| 20. Aug | Stern-Apotheke, Schwebheim |
| 21. Aug | Apotheke im Gesundheitspark,
Schweinfurt |
| 22. Aug | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 23. Aug | Apotheke a. d. Eselshöhe, Schweinfurt |
| 24. Aug | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 25. Aug | St. Jakobus-Apotheke, Röthlein |
| 26. Aug | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld |
| 27. Aug | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |
| 28. Aug | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 29. Aug | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 30. Aug | Apotheke Stenger, Gochsheim |
| 31. Aug | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |
| 01. Sep | Hubertus-Apotheke, Schweinfurt |
| 02. Sep | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 03. Sep | Bären-Apotheke, Schweinfurt |

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Bauleitplanung; Bebauungsplans „Nordwest IV“ mit 11. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ und 1. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest III“ im Gemeindeteil Gochsheim; Satzungsbeschluss; Bekanntmachung

Die Gemeinde Gochsheim hat mit Beschluss vom 2.3.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nordwest IV“ mit 11. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest II“ und 1. Änderung des Bebauungsplans „Nordwest III“ im Gemeindeteil Gochsheim gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung wird ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gochsheim, 29.7.2021

gez.

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Richtwerte für Baulandpreise im Landkreis Schweinfurt

Der Gutachterausschuss des Landkreises Schweinfurt hat eine neue Richtwertliste für Baulandpreise im Landkreis erstellt. Diese kann ab sofort im Internet eingesehen und kostenlos von der Internetseite <http://www.hassberge.de/buergerservice/planen-bauen-wohnen/gutachterausschuss/bodenrichtwerte-2020.html> heruntergeladen werden.

Für die Richtwertliste sind Informationen aus dem Grundstücksmarkt von wesentlicher Bedeutung: Alle notariell beglaubigten Verträge, in denen Grundstückseigentum

im Landkreis Schweinfurt gegen Entgelt übertragen wird, müssen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Schweinfurt in Abschrift übersandt werden. Diese Verträge werden ausgewertet und in eine sogenannte Kaufpreissammlung eingetragen, die dann die Grundlage für die Erstellung der Richtwertliste bildet. So beschließt der Gutachterausschuss des Landkreises Schweinfurt alle zwei Jahre über eine neue Richtwertliste für Baulandpreise. Jetzt liegen also die neuesten Richtwerte zum Stand 31. Dezember 2020 vor.

Diese Liste ist vor allem für angehende Grundstückseigentümer und zukünftige Hausbesitzer interessant und liegt in der Zeit vom 23. August bis 22. September 2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses Gochsheim zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin. Auch außerhalb dieser Zeit besteht das Recht auf Auskunft über die Richtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Gochsheim, 27.7.2021

Gemeinde

EVU Gochsheim Netzbetrieb

Feststellung der Grundversorgung zum 1.7.2021

Entsprechend § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung im Abstand von drei Jahren verpflichtet, den Grundversorger zum 1.7. für die nächsten drei Jahre festzustellen.

Das Netzgebiet des Elektrizitätsversorgungsunternehmens der Gemeinde Gochsheim (EVU Gochsheim) beschränkt sich auf das Gebiet des Gemeindeteiles Gochsheim. Nach Auswertung der Unterlagen kommen wir zum Ergebnis, dass die meisten Haushaltskunden vom Stromvertrieb der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Gochsheim versorgt werden. Dementsprechend ist der Stromvertrieb der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Gochsheim Grundversorger im Sinne von § 36 EnWG.

Bei Haushaltskunden handelt es sich entsprechend § 3 Nr. 22 EnWG um Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Elektrizitätsversorgung Gochsheim für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung entsprechen den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Elektrizitätsversorgung Gochsheim für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität.

Gochsheim, 12.8.2021

EVU Gochsheim

Abteilung Netzbetrieb

Am Plan 4 – 6

97469 Gochsheim



Security-Dienst in Gochsheim und Weyer unterwegs

Leider gehen in der Gemeindeverwaltung häufig Meldungen von nächtlichen Ruhestörungen, Müllablagerungen und Vandalismus ein. Gerade in den Sommermonaten häufen sich die Beschwerden. Dabei sei ausdrücklich erwähnt, dass gegen den Aufenthalt im Freien nicht das Geringste einzuwenden ist. Sobald die Allgemeinheit jedoch über das übliche Maß hinaus gestört wird oder sich der ein oder andere gar abends nicht mehr auf die Straße traut, hört der Spaß auf. Um diesem Problem

zu begegnen, ist die Mainfranken-Security regelmäßig im Ortsgebiet der Gemeinde Gochsheim/Weyer unterwegs und sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Gochsheim, 13.8.2021

Gemeinde

Altreifensammlung 2021

Auch in diesem Jahr werden wieder durch den Landkreis Schweinfurt Altreifen aus Privathaushalten eingesammelt. Angenommen werden Altreifen ohne Felgen mit einem max. Außendurchmesser von 125 cm und einer max. Breite von 35 cm.

Größere Reifen, Reifen mit Felgen, Vollgummireifen, Altreifen von Gewerbebetrieben, zerschnittene Altreifen, Fahrradreifen sowie Gummiabfälle (insbesondere Fahrrad- und Autoschläuche) sind von der Sammelaktion ausgeschlossen.

Die Altreifen können zu folgenden Zeiten vor dem gemeindlichen Bauhof in der Schneidergasse abgeliefert werden:

Montag, 6.9. – Donnerstag, 9.9.2021

Montag, 13.9. – Donnerstag, 16.9.2021

jeweils 15 – 16 Uhr

Samstag, 18.9.2021

11 – 12 Uhr

Eine Gitterbox steht zwischen dem Feuerwehrhaus in der Sennfelder Gasse 2 und dem Bauhof in der Schneidergasse 3.

Schweinfurt, 23.7.2021

Landratsamt Schweinfurt

Papiertonnen für Haushalte in Gochsheim

Regelmäßig werden die Altpapiercontainer an den Containerstandorten im Gemeindegebiet überfüllt. Das muss nicht sein! Hiermit weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass das Landratsamt Schweinfurt seit 2008 die Blaue Papiertonne für Privathaushalte mit einem Volumen von 240 Liter kostenlos zur Verfügung stellt. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch! Entlasten Sie die Containerstandorte und leisten Sie damit einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Bestellungen sind über das Landratsamt Schweinfurt unter der Tel. 0972 1 / 55 - 553 möglich.

Vielen Dank!

Gochsheim, 13.8.2021

Gemeinde

Katzen kastrieren lassen – Leid verhindern

Um die wachsende Population wildlebender Katzen einzudämmen, ist jeder Halter einer Freigängerkatze dazu angehalten, seine Katze kastrieren zu lassen. Katzen die nicht kastriert sind, können zweimal im Jahr jeweils vier bis sechs Nachkommen zeugen. Diese Nachkommen können ab dem 6. Lebensmonat ebenfalls wieder Jungtiere bekommen. Für wildlebende Katzen bedeutet das vor allem Verwahrlosung, Krankheit sowie Befall von Flöhen und Würmern. Um diesem Elend zu begegnen, appellieren wir an alle Katzenhalter: Lassen Sie Ihre Tiere kastrieren, kennzeichnen und registrieren, bevor sie ins Freie dürfen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gochsheim, 11.8.2021

Gemeinde



Gemeinde / Stadt
Gemeinde Gochsheim
Am Plan 4 - 6
97469 Gochsheim

BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Gemeinde Gochsheim

für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl
wird in der Zeit von _____ **06.09.2021** bis _____ **10.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

im / in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.

Gemeinde Gochsheim, Bürgerbüro, Am Plan 4 -6, 97469 Gochsheim,
Zimmer 3 und 4

barrierefrei

ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von _____ **Montag** _____ **06.09.2021** bis spätestens _____ **Freitag** _____ **10.09.2021** bis _____ **12:00** Uhr im / in

Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.

Gemeinde Gochsheim, Bürgerbüro, Am Plan 4 -6, 97469 Gochsheim, Zimmer 3 und 4

bei der Gemeindebehörde **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens _____ **21. Tag vor der Wahl** _____ **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)
250 Schweinitz

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 05.09.2021

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 10.09.2021 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021

(2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegeben Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Gochsheim, 03.08.2021

Die Gemeinde

Manuel Kneuer, Erster Bürgermeister

Unterschrift



Landratsamt dankt allen gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Schweinfurt



Das Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft ist gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle am Landratsamt ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt

Landkreis Schweinfurt. Es ist eine Tradition, dass Landrat und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Schweinfurt die gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten verabschieden, deren Bestellung mit der Wahlperiode endet.

Normalerweise geschieht dies bei einem persönlichen Treffen in Kombination mit der Vorstellung der neu- oder wiederbestellten Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden. Doch auch hier hat die Corona-Pandemie den Takt vorgegeben und persönliche Treffen müssen ausfallen.

Daher haben sich Landrat Florian Töpfer und die Gleichstellungsbeauftragte Ute Suckfüll nun bei den Damen und Herren, die nicht mehr bestellt sind, mit einem Schreiben und einem Buchgeschenk bedankt. Die „Neuen“ werden im Herbst, soweit es möglich sein wird, zusammenkommen und mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Schweinfurt in den Austausch gehen.

Die kreisangehörigen Gemeinden sind nicht verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte oder einen Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen. Dennoch haben dies in der vergangenen Wahlperiode 2014–2020 von den 29 Landkreisgemeinden 21 Gemeinden getan, aktuell sind es 22 Gemeinden. Grundsätzlich werden hier Gemeinderätinnen, Beschäftigte der Gemeindeverwaltung oder auch ehrenamtlich tätige Frauen mit der Aufgabe betraut.

Der Markt Oberschwarzach hatte einen Mann als Frauenbeauftragten bestellt. Allerdings nahm diese Aufgabe im Landkreis Schweinfurt nicht zum ersten Mal

ein Mann wahr. Die Gemeinde Euerbach hatte in der Vergangenheit ebenfalls einen Mann in dieser Funktion bestellt. Auch die Gemeinde Geldersheim hat für die laufende Wahlperiode einem männlichen Mitglied des Gemeinderates das Amt übertragen. Er übernimmt die Aufgabe von Annemarie Schuler, die dieses Amt 18 Jahre inne hatte.

Neben ihrem Wirken in ihren Gemeinden für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft ist die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit der Gleichstellungsstelle am Landratsamt ein wichtiger Schwerpunkt. So können auch Veranstaltungen, Aktionen und Projekte gemeinsam geplant und organisiert werden. Die Veranstaltungen der Reihe „Mehr Stolz, Ihr Frauen“ oder „Frauen sind fit in Ehrenamt und Mandat“ zum Beispiel wurden in einem Arbeitskreis geplant und organisiert.

Auch der Infostand am Equal Pay Day wird jährlich gemeinsam betreut. Durch die Vernetzung war und ist es auch möglich, Veranstaltungen dezentral, also nicht nur im Landratsamt durchzuführen bzw. dezentral zu bewerben und so die unterschiedlichsten Themen, wie zum Beispiel Berufswahl von Frauen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Altersarmut von Frauen, Schutz vor Gewalt an Frauen, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik und Wirtschaft, Überwindung von Rollenstereotypen oder Kampf gegen Sexismus in die Gemeinden zu tragen. Diese Zusammenarbeit wird auch weiterhin erfolgen.

Das gemeinsame Ziel ist dabei, auf die fehlende Gleichstellung in Familie, Beruf und Gesellschaft hinzuweisen und Frauen zu bestärken und zu motivieren ihren Weg zu gehen. Ganz wichtig dabei: Auf diesem Weg auch die Männer mitnehmen. Denn nur gemeinsam kann die Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden.

Verabschiedet wurden:

Ingrid Berlein-Morawe, Berggrheinfeld	2014–2017
Elena Lategahn, Dittelbrunn	2014–2020
Sandra Raditsch, Euerbach	2008–2020
Annemarie Schuler, Geldersheim	2002–2020
Mandy Tirok, Gochsheim	2014–2020
Michaela Wattering, Niederwerrn	2008–2020
Arthur Mayer, Oberschwarzach	2014–2020
Inge Mahlmeister, Poppenhausen	2008–2020
Doris Neuhoﬀ, Schwanfeld	2012–2020
Hedi Seifert, Schwebheim	2008–2020
Elke Öchsner, Sulzheim	2014–2018
Elisabeth Niklaus, Üchtelhausen	2008–2020
Emilie Brehm, Waigolshausen	2008–2020

Die aktuellen gemeindlichen Gleichstellungsbeauftragten sind:

Friederike Weippert, Berggrheinfeld	seit 2017
Ute Hofmann, Dittelbrunn	Neu
Andrea Lettowsky, Euerbach	Neu
Elisabeth Laufer, Frankenwinheim	seit 2008
Markus Vogel, Geldersheim	Neu
Ingrid Feil, Gerolzhofen	seit 2014
Jasmin Stöhlein, Gochsheim	Neu
Peter Matl, Gochsheim	Neu
Werner Edith, Grafenrheinfeld	seit 2015
Ulrike Bach, Kollitzheim	Neu
Ursula Schmidt, Niederwerrn	Neu
Roswitha Bausewein, Oberschwarzach	Neu
Petra Johanni, Röthlein	seit 2014
Beate Wolker, Schonungen	seit 2014
Lisa Krein, Schwanfeld	Neu
Britta Ritter, Schwebheim	Neu
Helga Jurisch, Sennfeld	seit 2014
Gabriele Barth, Sulzheim	Neu
Teresa Schmitt, Üchtelhausen	seit 2017
Elke Rumpel, Waigolshausen	Neu
Martina Keller, Waigolshausen	Neu
Erika Roth, Wasserlosen	Neu
Marianne Sendner, Werneck	seit 2008
Maria Lindner, Wipfeld	seit 2002

Pressemitteilung 163/2021 vom 11.8.2021



Aus dem Rathaus

Drei Persönlichkeiten aus dem Landkreis Schweinfurt erhalten Verdienstmedaille

Im Bild von links: Landrat Florian Töpfer, Karl-Heinz Winkelmann, Erster Bürgermeister Manuel Kneuer
Foto: Melina Bosbach/Landratsamt Schweinfurt

Norbert Mohr, Hilmar Spiegel und Karl-Heinz Winkelmann erhalten Auszeichnung der Bundesrepublik für ihr gesellschaftliches Engagement

Landkreis Schweinfurt. Im Namen des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier hat Landrat Florian Töpfer drei Persönlichkeiten aus dem Landkreis Schweinfurt die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgehändigt.

Landrat Töpfer betonte im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Landratsamt: „Durch Ihren gleichermaßen vielfältigen wie andauernden ehrenamtlichen Einsatz tragen Sie viel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, dessen Bedeutung uns gerade in der Pandemie deutlich vor Augen geführt wird. Damit sind Sie ein Vorbild für viele. Ich freue mich daher sehr, Ihnen heute die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aushändigen zu dürfen.“

Die Ausgezeichneten im Einzelnen:

Norbert Mohr aus Bergheinfeld engagiert sich seit über 21 Jahren ehrenamtlich in der „SHG (Selbsthilfegruppe) diabetischer Kinder und Typ 1 – Diabetiker 97 e. V. Schweinfurt“. Die Selbsthilfegruppe unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen, die an Diabetes erkrankt sind, sowie insulinpflichtige junge Erwachsene in der Region Main-Rhön. Mohr ist seit 1999 als Vorstand des Vereins tätig. Seine Aufgaben haben sich über die Jahrzehnte stets erweitert. Hierzu zählen u. a. die Kontaktpflege zu Mitgliedern, Referenten, anderen Selbsthilfegruppen und Diabetologen oder Vertreter/innen der Pharmaindustrie, das Stellen von Förderanträgen, die Organisation von Veranstaltungen oder die Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial. Norbert Mohr steht darüber hinaus

Betroffenen immer zuverlässig mit Rat und Tat zur Seite. Dass die SHG einer der größten Selbsthilfegruppen auf diesem Gebiet in ganz Deutschland ist, das ist nicht zuletzt auch der Verdienst von Norbert Mohr, als entscheidender Impulsgeber und Motor.

Das Engagement von Hilmar Spiegel aus Kolitzheim (Zeilitzheim) ist vielfältig: Seit mehr als 27 Jahren ist er als einer von zwei Kreisarchivpflegern des Landkreises Schweinfurt tätig und damit zuständig für die Betreuung und Strukturierung des Archivs von 15 Gemeinden. Zudem wirkt er seit mehr als drei Jahrzehnten nicht nur als Vorstand im historischen Arbeitskreis Zeilitzheim mit, sondern ist dort u. a. auch Organisator von diversen Ausstellungen und Vorführungen, Ideengeber und Finanzverwalter. Ein besonderes Anliegen ist Spiegel auch die Aufarbeitung der jüdischen Geschichte Zeilitzheims und die lebendige, mit Blick auf die Verbrechen der NS-Zeit auch schmerzliche Erinnerung an das fränkische Landjudentum. Die Erlöse aus den Veranstaltungen des historischen Arbeitskreises kommen dabei stets der Gemeinde Kolitzheim und dadurch der Dorfgemeinschaft Zeilitzheim zugute. Auch musikalisch bringt sich Spiegel ein, zum Beispiel seit 1959 als aktives Mitglied und Bläser im Posaunenchor Zeilitzheim. Bereits 2014 würdigte der Landkreis Schweinfurt ihn für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement mit der Verleihung der Ehrenurkunde.

Auch Karl-Heinz Winkelmann aus Gochsheim erhält aus ganz unterschiedlichen Gründen die Bundesauszeichnung. Neben seinem vielfältigen Engagement als Mitglied der CSU seit 1971, bringt sich Winkelmann als leidenschaftlicher und erfolgreicher Radfahrer mit seinem Fachwissen immer wieder als Mitglied des Historischen Förderkreises

Gochsheim-Weyer in die Fahrradabteilung ein. Zudem ist Winkelmann seit 1966 Mitglied im „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“, wo er dem Formalausbildungszug, also dem Ehrenzug, der Kreisgruppe Schweinfurt/Hassberge angehört. Außerdem zählt Winkelmann zu den Gründungsmitgliedern der Seniorenunion Schweinfurter Land im Jahr 2000, wo er verschiedene

Ämter inne hatte. Ausschlagend für die Ehrung war schließlich der Schicksalsschlag um die schwere Erkrankung von Winkelmanns Ehefrau Karin. Von 2002 bis zu ihrem Tod 2018 leistete Winkelmann die Rundum-Pflege seiner Frau mit großer Hingabe.

Schweinfurt, 6.8.2021

Landratsamt Schweinfurt

Pressemitteilung 160/2021

Altpapiercontainer ab 25. August 2021 wieder in der Schneidergasse 3

Aufgrund der Pflaster- und Asphaltarbeiten in der Sennfelder Gasse wurde der Altpapiercontainer vorübergehend auf den Containerstandort des Edeka Marktes „Didis“ umplatziert. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Altpapiercontainer ab Mitt-

woch, den 25. August 2021 wieder am bekannten Standort in der Schneidergasse 3 abgestellt wird.

Gochsheim, 13.8.2021

Gemeinde

**TARIFWECHSEL
BEI DEN REGIONALBUSSEN****AB AUGUST 2021 GILT DER NEUE WABENTARIF
IM LANDKREIS SCHWEINFURT**

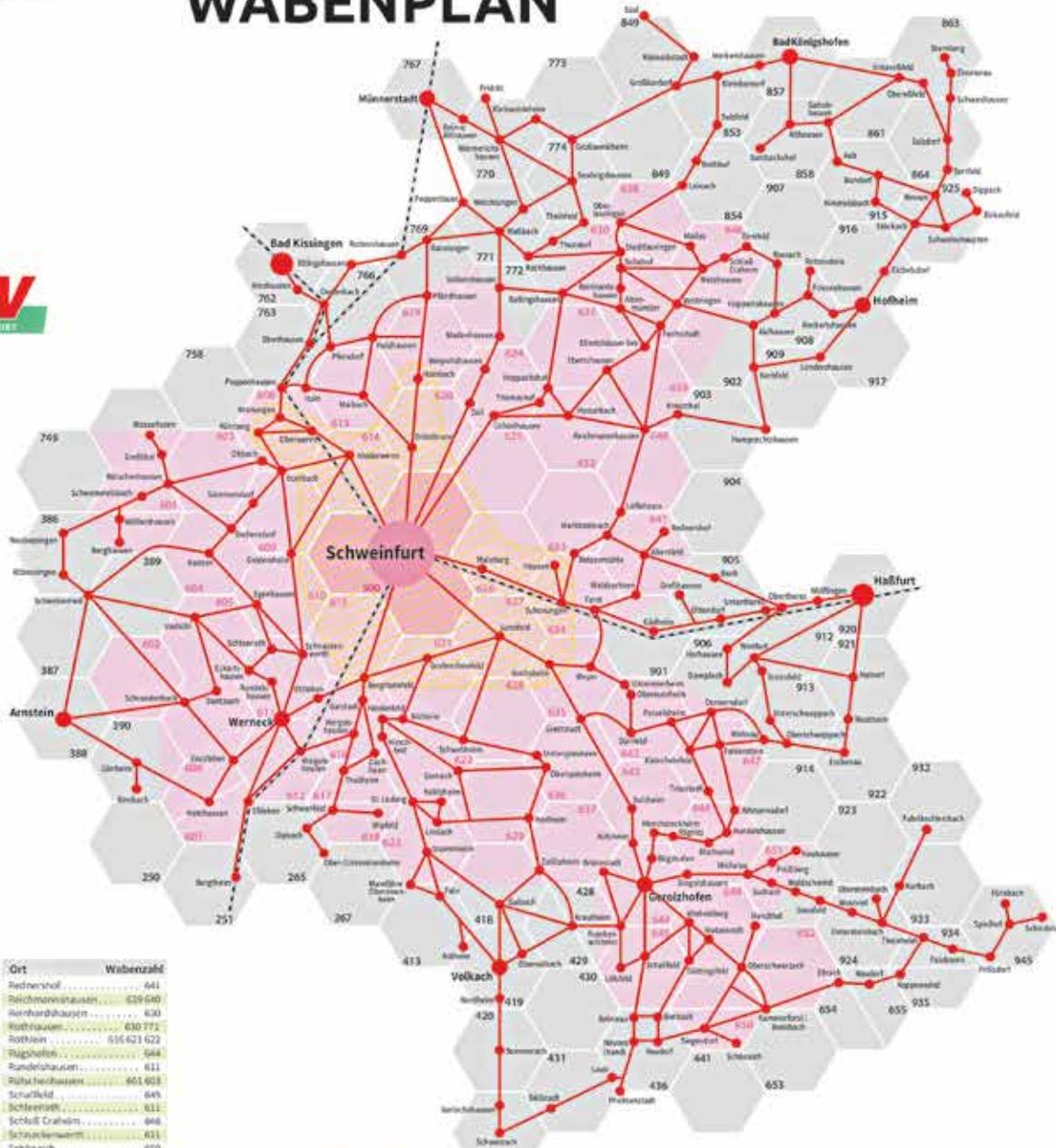
Ab jetzt können Sie Ihren Tarif für die gewünschte Strecke bzw. Fahrkarte ganz einfach mit Hilfe des neuen Wabenplans ermitteln.

Der Wabenplan ist erhältlich im Landratsamt Schweinfurt und bei den Gemeinden im Landkreis.

Weitere Informationen finden Sie unter:
landkreis-schweinfurt.de/wabenplan



LANDKREIS SCHWEINFURT WABENPLAN



Ort	Wabenzahl
Abersfeld	541
Altshausen	643 644
Altmannsdorf	530
Altmannsdorf	545
Ballinghausen	530
Bergheimfeld	613 516
Betsmannshausen	633 534
Birnfeld	546
Bischheim (Dingelshausen)	546
Brünnelndorf	654
Breitbach	548 630 632 633
Burgstausen	396
Burgstausen	637 644
Dächheim	634
Dingelshausen	548 644
Dittelbrunn	620
Dornsdorf	306
Dornfeld	542
Düdingenfeld	645 648
Eberthausen	631 539
Eckarthausen (Werneck)	631
Egerthausen	630
Egerthausen See	630 638
Erlleben	607
Eyfeld	611 546
Fauerbach	608 609
Falkensfeld	647
Forst	634
Frankenmühlheim	428 548 545
Fuchstadt (Stadtlauringen)	630
Gänstalt	606
Gelbshausen	609 609
Gernach	522
Gersdorf	644
Gochheim	635
Gravensteinfeld	623
Großhau	603
Grettsdorf	635 636
Hain	666 613 763
Hainbach	639
Hausbach	548
Hausen (Schönung)	634
Hausenfeld	616
Heppolshausen	616
Herrlheim	625
Hersfeldbach	632
Hirschfeld	610
Holzhausen (Dittelbrunn)	706
Hoppolshausen	634 633 632
Hunfeldshausen	648
Kaisten	604
Kammerforst	649 630 632 633
Kleinbernsfeld	647
Kolbheim	622 623
Krauthausen	639 638
Kronungen	608
Köldberg	628
Lindhart	623
Löffelbach	623 640 641
Lösfeld	645
Madrothshausen	772
Mabach	633
Mals	646
Mainberg	626
Malkenbach	633 641
Michelau (Stegenwald)	648 651
Mönchstockheim	643
Mühlhausen (Werneck)	606 607
Mützenroth	649
Neuhausen	631
Neudorf	614
Obbach	608
Obernauheim	642
Oberndorf	630 638
Oberndorf	648 652
Oberndorf	636
Oberndorf	608
Pfandhausen	709
Pfandorf	613 763 766
Poppenhausen	608 763
Prüfberg	601
Rauschheim	642

Ort	Wabenzahl
Redersdorf	641
Reichmannshausen	639 640
Reinhardshausen	630
Reinhausen	630 772
Reinhausen	636 631 622
Rugshausen	644
Rundelshausen	611
Rundelshausen	661 605
Schallfeld	645
Schallfeld	611
Schallfeld	644
Schönung	611
Schönung	650
Schönung	634
Schraudenbach	605
Schwanfeld	618
Schweibheim	622 628
Schweinfurt	300
Schwammelsbach	601
Sennfeld	627
Sengsdorf	650
Sommersdorf	609
St. Ludwig	622 623
Stachlauringen	630 634
Stammheim	623
Steinbach	608
Teubach	651
Taufdorf (Stadtlauringen)	630
Taufheim	643
Theilheim (Wagbachhausen)	623
Thomasdorf	604 632
Thurnau	647
Dittelshausen	624
Unterspießheim	642
Unterspießheim	636
Vöhring	609
Vöhring	643 648
Wagbachhausen	622
Waldsachsen	641 601
Wasserleien	601
Wepolshausen	624
Werneck	611 612
Wettlingen	630
Wethausen	648
Weyer	635
Wilsberg	649
Wipfeld	618
Wittenhausen (Bassettshausen)	396
Zellheim	418 637
Zell (Dittelshausen)	624
Zeilheim	605 606 612

Zeichenerklärung:

- Ort
- Verbindung zur Bestimmung der Wabenzahl
- Bahnverbindung (gleicher Tarif, siehe 06)
- Wabenzahl
- 300 Stadt Schweinfurt (SW) Stadwerke Schweinfurt GmbH
- 630 Verkehrsverbund Schweinfurt (VSW)
- Stadtteile (bei Fahrten zwischen den Haltestellen des Stadtgebiets gelten gesonderte Stadtteil-Regelungen.)
- andere Landkreise
- Tarife in diesem Bereich können abweichen

So ermitteln Sie Ihren Fahrpreis:

- Start und Zielwabe klären.
- Waben entlang der kürzesten Linienführung zählen (rote Strecke), einschließlich Start- und Zielwabe.
- Fahrpreis in der Tarifabelle ablesen.

Waben	Einzel-fahrchein Kind (bis 14 Jahre)	Einzel-fahrchein (Erwachsener)	6er Karte (Erwachsener)	Wochenkarte (Erwachsener)	Monatskarte (Erwachsener)	Stammkunden Abo** (Erwachsener)	Schüler-wochenkarte	Schüler-monatskarte
Anzahl	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	0,95	1,90	8,55	14,50	46,00	38,30	13,60	40,90
2	1,25	2,50	11,25	18,50	65,00	54,20	17,00	51,80
3	1,70	3,40	15,30	22,30	75,45	62,90	21,90	64,50
4	2,30	4,55	20,50	28,50	94,00	78,30	26,80	80,30
5	2,50	4,95	22,30	32,30	107,00	89,20	31,40	94,50
6	2,75	5,45	24,55	37,30	127,58	106,30	36,50	109,48
7	3,05	6,10	27,45	41,30	135,00	112,50	40,60	121,90
8	3,35	6,70	30,15	45,40	150,00	125,00	44,90	135,10
9	3,70	7,40	33,30	51,00	175,00	145,80	49,50	148,60
10+*	4,00	8,00	36,00	56,00	192,00	160,00	54,00	162,10

*10 Waben sind die Tarifobergrenze! ** Der Gesamtpreis des Stammkunden-Abonnements beträgt das 12-fache der Abo Monatsbeträge



Bauen im Ortskern: Weiterhin finanzielle Unterstützung im Landkreis Schweinfurt

IN EIN PAAR SCHRITTEN ZUR ERSTBAUBERATUNG FÜR IHR BAUVORHABEN IM ALTORTBREICH



Beratungsgutscheine und Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten

Landkreis Schweinfurt. Für Bauinteressierte in den Ortskernen stehen zwei finanzielle Hilfen im Landkreis Schweinfurt zur Verfügung: Eine kostenlose Erstbauberatung und die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts, das in Summe die qualitative Weiterentwicklung der Altortbereiche unterstützt.

Beratungsgutscheine

Der Landkreis Schweinfurt und die Gemeinden bieten zum einen gemeinsam für Bau- bzw. Umbauinteressierte über das **EU-Programm LEADER** geförderte Beratungsgutscheine für Gebäude und Baulücken im Ortskern an.

Für die **Bauberatung** steht den Bauinteressierten eine Auswahl an Architektinnen und Planern zur Verfügung. Die Erstbauberatung dient in erster Linie der Ideenfindung. Es werden erste Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Umfelds erarbeitet und Hilfestellungen bei Unklarheiten und

schwierigen Fragen gegeben. Als Ergebnis erhalten die Bauinteressierten eine Beratungsdokumentation für ihre weitere Bauplanung.

Ein Beratungsgutschein hat einen Wert von bis zu 500 Euro (dies entspricht einem Beratungsumfang von bis zu fünf Stunden inklusive Innendienstarbeiten) und kann in der jeweiligen Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Das Projekt läuft nun endgültig zum 31. Dezember 2022 aus bzw. endet früher, insofern die **Beratungsgutscheine** vollständig ausgegeben worden sind. Aktuell sind noch ausreichend Gutscheine vorhanden, dennoch sollten Bauwillige und Interessierte in den Altortbereichen frühzeitig einen Beratungsgutschein in der für sie **zuständigen Gemeinde** beantragen. Eine Antragstellung für Beratungsgutscheine ist längstens bis zum **31. August 2022** möglich, die Einlösung der ausgegebenen Gutscheine und Durchführung der Beratungen inkl. Anfertigung der Beratungsprotokolle hat bis zum 31. Oktober 2022 zu erfolgen.

Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten

Für Abriss- und Entkernungsmaßnahmen im Rahmen von Sanierungen und Umbauten sowie für alle Fälle, in denen ein Erhalt der alten Bausubstanz nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist, wurde die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen im Altortbereich entwickelt.

Im Rahmen der Förderung können (Teil-) Abriss- und Entkernungskosten sowie damit verbundene Kosten für eine rechtmäßige Entsorgung gefördert werden. Förderfähig sind neben Kosten für die Entsorgung des Bauschutts oder die Beauftragung einer Fachfirma beispielsweise auch Kosten für das Ausleihen notwendiger Werkzeuge und Maschinen. Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 20 Prozent auf die förderfähigen Nettokosten. Maßgebende Voraussetzung ist die Inanspruchnahme einer qualifizierten Bauberatung.

Die Fördermittelauszahlung erfolgt erst nach Maßnahmenabschluss entsprechend der Beratungsergebnisse und deren Umsetzung. Die Landkreisförderung

ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Auch hier erfolgt die Antragstellung über die jeweilige Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung.

Die Abriss- und Entsorgungsförderung wird vollständig durch den Landkreis Schweinfurt finanziert, die Antragstellung endet am **31. Dezember 2022**, sodass die beiden Förderprogramme nun zeitlich aufeinander abgestimmt enden können.

Wichtig: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, das heißt, der Beginn mit den Bauarbeiten bzw. die Auftragsvergabe vor der Bewilligung durch das Landratsamt Schweinfurt, ist förderschädlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme bei geplanten Bauvorhaben im Ortskern mit der kommunalen Verwaltung oder dem Regionalmanagement im Landratsamt Schweinfurt wird daher angeraten.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts vor Ort oder das Regionalmanagement Schweinfurter Land telefonisch 09 721/55-636 oder per E-Mail an innenentwicklung@lrasw.de zur Verfügung. Ausführliche sowie weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auch unter www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung.

Zur Information:

Das Innenentwicklungskonzept des Landkreises Schweinfurt läuft seit November 2017. Seitdem wurden 295 Bauberatungsgutscheine und 137 Förderungen von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen zugestimmt. Des Weiteren hat der Landkreis diverse Infomaterialien zu diesem Thema veröffentlicht, eine Wanderausstellung konzipiert und im Oktober 2018 erstmalig einen Gestaltungspreis vergeben. Der nächste Wettbewerb hierzu wird 2022 durchgeführt. Der Landkreis Schweinfurt selbst wurde im Oktober 2018 für sein Konzept mit dem **Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet**.

Darüber hinaus wurde 2020 das Handbuch "Gutes Bauen im Landkreis Schweinfurt – Altes schätzen und Neues schaffen" veröffentlicht. Informationen zum Baukulturhandbuch sowie eine Download-Version finden Interessierte unter www.landkreis-schweinfurt.de/baukultur.

Pressemitteilung 152/2021
vom 28.7.2021



Die Mittelschule Gochsheim sucht



zum 1.12.2021

eine Bürofachkraft (w/m/d)

zur Besetzung des Sekretariats der Mittelschule in Gochsheim.

Die Stelle umfasst einen unbefristeten Arbeitszeitanteil von 20,05 Wochenstunden. Zusätzlich können bis vorerst 31.7.2023 weitere 11 Wochenstunden befristet vergeben werden.

Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätigkeiten in einem Schulsekretariat, d.h. u.a. allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, Korrespondenz, Mitarbeit in Personalangelegenheiten, Pflege von digitalen Schüler- und Lehrerdaten.

Ein sicherer Umgang mit den wichtigsten MS Office-Anwendungen – speziell Word und Excel – ist zwingend erforderlich. Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, sicherer Umgang in der deutschen Sprache, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie freund-

liches und hilfsbereites Auftreten gegenüber den unterschiedlichen Gesprächspartnern setzen wir voraus.

Urlaub kann nur während der Schulferien eingebracht werden. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit regelt die Schulleitung.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt in der Entgeltgruppe E 6.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Weiter weisen wir darauf hin, dass wir etwaige mit der Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch in unserem Hause verbundene Kosten, insbesondere Fahrtkosten, nicht übernehmen können.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30.8.2021 an die Mittelschule Gochsheim, Adam-Riese-Str.12, 97469 Gochsheim. Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Hagen.

Stellenausschreibungen Gemeinde Grettstadt



Die Gemeinde Grettstadt sucht zum 1.10.2021 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die gemeindliche Kindertagesstätte Sonnenschein, Untereuerheim in Teilzeit (34–37 Std./Woche)

eine/n Erzieherin / Erzieher (m/w/d).

Bewerbungsfrist: 5.9.2021

und zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vollzeit (39 Std./Woche)

eine/n Beschäftigte/n für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d).

Bewerbungsfrist: 19.9.2021

Infos unter www.grettstadt.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Grettstadt, Personalamt, Hauptstraße 1, 97508 Grettstadt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Erster Bürgermeister Ewald Vögler (Tel. 097 29 / 91 11-0), gerne zur Verfügung.

Grettstadt, 9.8.2021
Gemeinde Grettstadt

Evangelische Gottesdienstordnung

St. Michael

Samstag, 21.8.2021
14:00 Taufgottesdienst

Sonntag, 22.8.2021
9:30 Gottesdienst

Samstag, 28.8.2021
11:00 Taufgottesdienst
14:00 Taufgottesdienst

Sonntag, 29.8.2021
9:30 Gottesdienst

Samstag, 4.9.2021
11:00 Taufgottesdienst
15:00 Taufgottesdienst

Sonntag, 5.9.2021
9:30 Kirchweih-Gottesdienst

Im Kirchhof! Wenn möglich, bitte eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen, es sind aber auch einige Stühle vorrätig. Bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Unsere evang. Bücherei hat für die Ausleihe wieder geöffnet:
Donnerstag 15–18 Uhr

Bitte kommen Sie alleine, mit FFP2-Maske und halten Sie Abstand. Eventuell kann es zu Wartezeiten kommen, da die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf Sie!

ÄNDERUNGEN entnehmen Sie bitte dem Aushang! Vielen Dank!

Die Gruppen und Kreise finden zurzeit nicht statt.

Öffnungszeiten evang. Pfarramt:

Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag: 9–12 Uhr
Dienstag: 15–16 Uhr
Mittwoch: 9–12 Uhr
Freitag: 8:30–10:30 Uhr

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand.

Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen ins Pfarramt. Vieles kann auch telefonisch oder per Mail erledigt werden. Danke!

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:
Telefon: 09721/61113
Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de

Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

22. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 29.8.
9:00 Messfeier
+ Heinrich u. Kunigunde
Stenger u. Sohn (L)

Weyer

22. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 29.8.
10:00 Messfeier + Fam. Göbel
und Schmitt (L)

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Gottesdienste:

Ab dem 10. Juni 2021 ist in Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 der Gemeindegesang wieder erlaubt.

Bei Gottesdiensten im Inneren gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss nur zu Personen eingehalten werden, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind und nicht zum eigenen Haushalt gehören.

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 09729/1618.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi 17–18 Uhr sowie nach Vereinbarung (i.d.Regel Di–Do vormittags im Pfarrbüro) oder 01577/9255853.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 61116–AB)

pfarre.gochsheim@bistum-wuerzburg.de

Montag 14–17 Uhr und
Mittwoch 9–12 Uhr



Jahreshauptversammlung beim TSV

Gochsheim (Lit): Der 1. Vorsitzende des TSV Gochsheims Bernd Friedel hatte in der diesjährigen Jahreshauptversammlung aufgrund der Pandemie nicht viel zu berichten. Umso erfreulicher war es, dass der 1. Bürgermeister Manuel Kneuer und der 2. Bürgermeister Edwin Hußlein der Versammlung beiwohnten. Manuel Kneuer bestätigte in seinem Grußwort die enge Zusammenarbeit des größten Gochsheimer Vereins mit der Gemeinde. Durch gute und ehrliche Gespräche konnte eine kurzfristige und für den Verein ungünstige Entscheidung seitens des Bürgermeisters revidiert werden und er bedankte sich hier für die offene Aussprache. Es fanden lediglich das Hans-Rosenberger-Turnier um den Gemeindepokal, ein Junioren Fußballturnier und die Faschingsveranstaltungen statt. Danach begann der Lockdown und es wurden Veranstaltungen und Trainingseinheiten abgesagt. Seit Ende des Lockdowns versuchen die verschiedenen Abteilungen ihre Trainingseinheiten unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen bestmöglich durchzuführen.

Trotz Corona konnte sich die 1. Mannschaft der Fußballabteilung freuen, denn mittels einer Quotientenregel wurde sie Meister der Bezirksliga Ost für die Saison 2019/2020 und spielt nun in der Saison 2021/2022 in der Landesliga Nord West. Ebenso besiegte sie den Bezirksligisten TSV Etleben am 18.7.2021 in einem spannenden Endspiel um den Kreispokal mit 2:1 und wurde Kreispokalsieger 2021.

Das Vereinsleben war ziemlich heruntergefahren im letzten Jahr und ebenso die Investitionen. Die Pflege des Rasenplatzes aber nicht und so bedankte sich der 1. Vorsitzende für die hervorragende Platzpflege bei Familie Steinbauer. Und bei Verena Döpfert für die reibungslose Umstellung der Mitgliederverwaltung.

Abgestimmt wurde über die Terminierung der Mitgliederbeitragsfälligkeiten ab dem 2. HJ 2021 ff. Diese werden nun zum 1. April und 1. Oktober einbehalten.

Turnusgemäß fand die Wahl des Vorstandsteam an:

1. Vorsitzender: Bernd Friedel,
2. Vorsitzender: Georg Deppert,
3. Vorsitzender: Horst Rosenberger,

Schatzmeister: Harald Seifert,
Hauptjugendleiter: Michael Müller,
Schriftführerin: Christine Litteral,
Revisoren: Stefan Seifert, Stefan Gmehling, Michael Piontek,
Beisitzer: Antje Schätzle, Herbert Wolf, Michael Steinbauer, Jonas Lamberty, Panagiotis Gerasimou,

Ältestenrat: Willi Novitovic, Gaby Pfister, Silvia Eck, Michael Steinbauer, Gert Frackenpohl, Erich Schackel, Klaus Schwartling, Kirsten Breun.

Gez. Christine Litteral
Schriftführerin TSV Gochsheim
Gochsheim, den 25.7.2021

Tanzproben beim Trachtenverein

Wir freuen uns, dass auch in unserem Verein seit Juli diesen Jahres die Tanzproben wieder stattfinden konnten. Um eine nicht allzu lange Pause zu haben, möchten wir auch mit den Proben schon im September wieder starten. Unsere erste Tanz-

probe nach der Sommerpause ist am Mittwoch, den 1.9. um 17:30 Uhr im Hof des Trachtenheimes. Wir freuen uns auf euch.

Gochsheim, 12.8.2021
gez. Eure Jugendleitung und Vortänzer

Mostäpfel-Annahme

Ab Montag, 23. August 2021

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, 13 bis 16.45 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr

Mainfrucht

Mainfrucht GmbH & Co. KG, Julius-Hofmann-Str. 2, 97469 Gochsheim
Telefon 09721 64099, Telefax 09721 6409-21, www.mainfrucht.de





Sa, So. + Mo
Schwimmen +
Frühstück

Öffnungszeiten Sommerferien

MIT
GROSSER
LIEGE-
WIESE

Montag	mit Frühstücksbuffet (bis 10.30 Uhr)	06.30 – 20.00 Uhr
Dienstag		10.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch		10.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag		10.00 – 20.00 Uhr
Freitag		10.00 – 20.00 Uhr
Samstag	mit Frühstücksbuffet (bis 12.30 Uhr)	08.00 – 13.00 Uhr
Sonntag	mit Frühstücksbuffet (bis 12.30 Uhr)	08.00 – 13.00 Uhr



Frankenstraße 1 • 97469 Gochsheim
Tel.: 09721 646135 • Fax: 09721 6444760
Mail: hallenbad@gochsheim.de
hallenbad.gochsheim.de

KT kanal-türpe

Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



Notdienst
Tag + Nacht

 **09721/76210**

www.kanaltuerpe.de



Immobilienervice-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

Information
Beratung und Betreuung
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.



So finden Sie uns:
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim
Tel.: 0152/27150847
09721/9784300
E-Mail: uwemeyer.immo@gmail.com

Kompetenz • Tradition • Weitblick
Gewerbevereinigung
G o c h s h e i m / U f r .
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de

Liebe Vereinsmitglieder und

Veranstalter, Ihre E-Mails

senden Sie bitte an

sekretariat@gochsheim.de

Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Wir gratulieren



Gochsheim

am 23.08.2021 zum 90. Geburtstag, Maria Karl

Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

Die nächste Ausgabe der
Gochsheimer Nachrichten
erscheint am
3.9.2021,
Redaktionsschluss ist
am **27.8.2021.**

Wir gratulieren



Gochsheim

am 20.08.2021 zum 50. Ehejubiläum,
Gerhard und Giesela Schäfer

ANZEIGENVERKAUF

Jutta Lang

Telefon: (09721) 548-8818

Mail: jutta.lang@mainpost.de

MAINPOST
Gut zu wissen.

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindeglieder.

Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Faller
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen.

Metzgermobile

Weyer:

jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen

Gochsheim, Am Plan:
jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und
jeden 1. Freitag im Monat von
9 - 16 Uhr Gochsummer Markt

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

Bild: pexels



#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Impfbus macht Halt in Gochsheim,
Frankenstraße 1 - Hallenbadparkplatz am
Mittwoch, 25. August 2021 14.15 - 16 Uhr